

Stipendium des Landes Steiermark in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz für Studierende aus Südosteuropa – GO STYRIA



Wintersemester 2008/09

Allgemeine Information

Seit dem Wintersemester 2007/08 unterstützt eine Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der Karl-Franzens-Universität Graz ausgezeichnete Studierende aus Südosteuropa mit dem neuen Stipendienmodell „Go Styria“. **Im ersten Jahr des Bestehens wurden bereits 50 Stipendienmonate an 23 Studierende oder DoktorandInnen vergeben.**

Mit großem Interesse beteiligt sich das Wissenschaftsressort am Prozess der südosteuropäischen Integration und setzt auch dort Akzente, wo von einer EU-Mitgliedschaft nicht - oder noch nicht - gesprochen wird. Die Steiermark übernimmt als Bindeglied zwischen der EU und Südosteuropa eine aktive Rolle im wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den Staaten und verfügt über das notwendige Potenzial für zukunftsfähige Entwicklungen.

Vor dem Hintergrund langjähriger, vielfältiger und intensiver Zusammenarbeit mit den Regionen des südöstlichen Europas hat die Universität Graz als erste Universität im deutschsprachigen Raum einen gesamtuniversitären Schwerpunkt "Südöstliches Europa" als profilbildenden Kern ihres Universitätsentwicklungskonzepts definiert. Die Universität Graz ist dank ihrer Expertise und ihrer Kenntnis sowohl der Bedürfnisse als auch des Kooperationspotentials des südosteuropäischen Raumes seit langem innerhalb der EU eine wichtige Wegbereiterin für die Umsetzung der Vision einer gesamteuropäischen Integration. Im Rahmen eines weiten Bogens von Partnerschaften trägt die Universität diesen historisch gewachsenen, in vielen Bereichen wichtigen Verbindungen Rechnung.

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsberechtigt sind Studierende von Universitäten Südosteuropas (Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien, Kosovo, Griechenland, Zypern, Türkei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Moldau). BewerberInnen sollen sich mindestens im 7. Semester eines Diplomstudiums bzw. mindestens im 2. Semester eines Masterstudiums befinden, oder bereits an ihrer Masterarbeit oder Dissertation schreiben **und müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer der o.g. Universitäten eingeschrieben sein.** Die Auswahl der Stipendiat/innen erfolgt in Graz in einem gemeinsamen Verfahren des Landes Steiermark und der Karl-Franzens-Universität Graz. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bewerbung ist die akademische Qualität der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Je nach geplantes Studien- oder Forschungsvorhaben ist ein Nachweis über Deutsch- bzw. Englischkenntnisse vorzulegen.

Die maximale Förderdauer für go styria! beträgt fünf Monate. Stipendienzuerkennungen für kürzere Forschungsaufenthalte sind möglich.

Einreichtermin

Bewerbungen müssen spätestens am Dienstag, **15. April 2008** im Büro für Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz eingelangt sein. Es werden ausnahmslos vollständige und rechtzeitig per Post eingelangte Anträge berücksichtigt! Per Email oder Fax eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Formular [„Antrag auf Zulassung zum Studium“](#) – bitte in Druckschrift oder am Computer ausfüllen!
- Studienbestätigung (Teil des Antragsformulars)
- Zeugnisliste
- Lebenslauf (Deutsch oder Englisch)
- Beschreibung des geplanten Studien- bzw. Forschungsvorhabens (Deutsch oder Englisch)
- 2 Empfehlungsschreiben **aus dem akademischen Fachbereich** (Deutsch oder Englisch)
- Kopie des Reisepasses

Stipendium

„go styria“ umfasst folgende Leistungen:

- Stipendium in der Höhe von EUR 600,- / Monat
- Studienbeitragserslass an der Universität Graz

Nach dem Aufenthalt

Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Stipendiaufenthaltes im Büro für Internationale Beziehungen einen zweiseitigen Bericht einreichen:

Der Bericht soll einen Gesamteindruck über den Auslandsaufenthalt vermitteln, also sowohl über den fachlichen Nutzen als auch über generelle Erfahrungen vor Ort Auskunft geben. Berichte werden auf der Homepage veröffentlicht und damit neuen Antragsstellerinnen und Antragsstellern zur Verfügung gestellt.

Kontaktperson im Büro für Internationale Beziehungen

[Mag. Doris Knasar](#)

Tel. +43 / 316 / 380-2213

Fax: +43 / 316 / 380-9156

Parteienverkehrszeiten:

Mo - Fr von 10 - 12 Uhr, Mi von 13 - 15

und nach telefonischer Vereinbarung